

# Hygienekonzept

## der Pfarrei

### St. Mariä Himmelfahrt, Vechta

(Stand: 11.11.2021)

Zur Vorlage, wenn vom Gesundheits- und/oder Ordnungsamt Einsicht verlangt wird.

## Kirchen

Bei Gottesdiensten am Wochenende steht am Eingang/Ausgang jeder Kirche ein\*e Ordner\*in (Georgsritter in St. Georg und Maria Frieden), der die Besucher\*innen zum Gottesdienst begrüßt und die Anzahl an Personen notiert. Er/Sie weist auf freie Plätze hin.

In Oythe sind die Sitzpositionen mit Sitzplatzkarten gekennzeichnet. In den anderen Kirchen sind die Bänke abgesperrt, die nicht besetzt werden dürfen. Als Paare und Familien halten Sie den nötigen Mindestabstand von 1,5m zum nächsten Haushalt / zur nächsten Familie.

Zu besonderen kirchlichen (Hoch-)Festen und weiteren Veranstaltungen, bei denen sehr hohe Besucherzahlen zu erwarten sind, wird eine Anmeldeerfordernis ausgesprochen und über das Pfarrbüro ein Sitzplan erstellt (z.B. für Weihnachten). Für Gottesdienste, die außerhalb der Kirchen stattfinden, wird ein eigenes Hygiene- und Abstandskonzept erarbeitet, das mit dem Ordnungsamt des Landkreises Vechta abgestimmt ist.

Ab dem 11.10.2021 besteht die Möglichkeit, im Bereich der Kasualien und Sondergottesdienste die 2G-Regelung anzuwenden. Mit den Vorgaben der 2G-Regelung können Gottesdienste ohne Abstand und Maske gefeiert werden. Die 2G-Regelung setzt voraus, dass alle volljährigen Mitfeiernden, Zelebranten und Akteurinnen und Akteure einen entsprechenden Nachweis vorzeigen. Die Einhaltung der 2G-Regelung wird an den Kirchen- und Sakristeieingängen kontrolliert. Eine Teilnehmerdokumentation ist laut aktueller nds. Verordnung ab 25 Teilnehmern erforderlich. Es wird allerdings empfohlen, die Dokumentation auch bei einem kleineren Teilnehmerkreis als 25 Personen durchzuführen.

Für die Kirchen gilt **ohne 2G-Regelung** folgendes Hygienekonzept<sup>1</sup> (gilt ohne Sitzplatzvergabe durch das Pfarrbüro/Seelsorgeteam):

1. Es sind Sitzplätze in der Kirche im Abstand von 1,5 Metern für Einzelpersonen und Paare vorhanden.

Das ergibt für die Kirchen:

St. Georg:	90 Sitzpositionen
Maria Frieden:	90 Sitzpositionen
St. Marien:	35 Sitzpositionen
Friedhofskapelle Vechta:	25 Sitzpositionen
Friedhofskapelle Oythe:	25 Einzelsitzpositionen (keine Abweichung)

---

<sup>1</sup> Das Hygienekonzept orientiert sich an der Coronaschutzverordnung des Landes Niedersachsen: § 9 - Religionsausübung, sonstige Regelungen für Sitzungen, Zusammenkünfte und Versammlungen.

2 *Unter Umständen beschreibt eine kurzfristige Allgemeinverfügung des Landkreises Vechta weitere Punkte.*  
2 **Neuerung durch die Verordnung des Landes und vom Offizialat Vechta sind gelb hervorgehoben.** (Stand: 09.11.2021/13.10.21)

- Abweichungen der Sitzplatzpositionen von 10% sind zulässig. -

An den Türen der Kirchen stehen Desinfektionsspender bereit.

Für die Gottesdienste und weitere Veranstaltungen, bei denen Anmeldungen im Sitzplatzverfahren über das Pfarrbüro vergeben wurden, gilt der jeweilige Sitzplan der gottesdienstlichen Veranstaltung, der sicherstellt, dass genügend Abstand eingehalten wird. Haushalte können zusammensitzen und müssen sich an ihren zugewiesenen Platz halten.

2. „Alle, die am Gottesdienst teilnehmen, tragen beim Betreten und Verlassen sowie bei der Kommunionsspendung eine medizinische Maske. Am Sitzplatz kann diese abgelegt werden. Dazu zählen sowohl OP-Masken, FFP2- und FFP3-Masken sowie Einwegmasken mit den Kennzeichnungen KN95 und N95. Die bekannte „Alltagsmaske“ und Atemschutzmasken mit Ausatemventil sind nicht zulässig. Bei der Ausübung eines liturgischen Dienstes kann sinnvollerweise darauf verzichtet werden.  
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Zwischen dem 6. und dem 15. Geburtstag dürfen Kinder alternativ eine textile oder textilähnliche Barriere verwenden, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache verringert, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie.“
3. Es gibt je zwei Helfer\*innen / Ordner\*innen:  
Eine\*r steht am Eingang, um zu zählen und auf den gebotenen Abstand zu achten. Der\*die zweite Helfer\*in ist im Kirchenschiff, um bei der „Platzwahl“ zu helfen. Sollte das Maximum an Kapazität erreicht sein, werden nachfolgende Besucher\*innen auf weitere Gottesdienste hingewiesen.
4. Ab 25 Teilnehmer/-innen ist laut aktueller nds. Verordnung eine Teilnehmersdokumentation vorzunehmen. Es wird allerdings empfohlen, die Dokumentation auch bei einem kleineren Teilnehmerkreis als 25 Personen durchzuführen.
5. Personen, die in einem Haushalt leben, können gemeinsam sitzen – müssen aber zum nächsten Haushalt den Mindestabstand von 1,5m einhalten.
6. Beim Eintreten und Hinausgehen aus der Kirche bitten wir um Umsicht. Zum besseren Abstandhalten, gerade in der Kirche in Oythe, bitten wir darum, dass zunächst die Kanzelseite das Kirchenschiff verlässt, dann die andere Seite.
7. In Zeiten von Corona ist das Lüften der Kirchen wichtig. Dies wird auch in der Heizperiode notwendig sein. Die Kirche St. Georg verfügt über eine automatisierte

*Unter Umständen beschreibt eine kurzfristige Allgemeinverfügung des Landkreises Vechta weitere Punkte.*

3 **Neuerung durch die Verordnung des Landes und vom Offizialat Vechta sind gelb hervorgehoben.** (Stand: 09.11.2021/13.10.21)

aktualisierter Stand: 09.11.2021

Anlage mit Absaugung nach draußen und einer Frischluftzufuhr von außen. In den Kirchen Maria Frieden und St. Marien Oythe wird durch eine vom Bischöflich Münsterschen Offizialat bereitgestellten Heizungs- und Durchlüftungsplan der Hygienestandart eingehalten. Die Kirchen werden so beheizt, dass eine relative Luftfeuchtigkeit von 50-60% eingehalten wird, auch aus konservatorischen Gründen für die Orgel und die Kunstgestände. Eine niedrige zweistellige Temperatur ist daher anzunehmen. Daher empfehlen wir entsprechend warme Kleidung zu tragen. Danke für Ihr Verständnis.

## Friedhöfe

1. Auf den beiden Friedhöfen ist der Weg in die Kapelle und zum Verabschiedungsraum den Trauernden bekannt. Die Kapelle für den Gottesdienst wird durch eine Tür betreten und durch eine andere Tür verlassen (für den Gang zum Grab).
2. Die Bänke und Stühle sind so angeordnet, dass der nötige Mindestabstand gewahrt wird. Bitten achten Sie darauf, dass Personen aus verschiedenen Haushalten - auch wenn sie einer Familie angehören – ebenso den Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
3. Beim Gang zum Grab - und an der Grabstelle selbst - ist der Abstand ebenso zu wahren.
4. Zusammen mit dem/der Bestatter\*in wird ein Weg gewählt, an dem sich die Trauergemeinde nicht begegnet, sondern hintereinander zur Grabstelle bewegen kann; dies soll auch nach der Trauerfeier am Grab für einen Rückweg so sein.
5. Überall ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
6. Bei hilfsbedürftigen Personen möge ein naher Verwandter und/oder der/die Betreuer\*in eine geeignete Hilfestellung bieten.
7. Die Toilettenanlage ist einzeln zu nutzen und wird in regelmäßigen Abständen gereinigt.
8. „Beerdigungen sind mit Abstand ohne Personenbegrenzung möglich. Dies gilt nur für die Beerdigung auf dem Friedhof selbst bzw. für eine Trauerfeier auf dem Friedhof. Ein Trauergottesdienst oder ein Requiem in der Kirche darf mit den bekannten Bestimmungen gefeiert werden. Auch ist die Begleitung Sterbender bei einer Ausgangsbeschränkung gestattet.“

## Liturgie

1. Gemeindegang ist möglich.
2. In der HL. Messe gibt es Hinweise zum Hygienekonzept → Mindestabstand einhalten,

*Unter Umständen beschreibt eine kurzfristige Allgemeinverfügung des Landkreises Vechta weitere Punkte.*

4 **Neuerung durch die Verordnung des Landes und vom Offizialat Vechta sind gelb hervorgehoben.** (Stand: 09.11.2021/13.10.21)

aktualisierter Stand: 09.11.2021

- Kommunionempfang in Stille, Handkommunion, Verlassen der Kirche ohne Ansammlungen vor der Kirche.
3. Besucherinnen und Besucher müssen auf den Gängen und an ihren Plätzen eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung tragen. Dies gilt auch für den liturgischen Dienst. Die Maske kann beim Sprechen von Gebeten, beim liturgischen Gesang durch den Geistlichen oder einen Kantor, bei der Lektüre der Lesungstexte und zum Empfang der Heiligen Kommunion kurz abgesetzt werden. Die Maskenpflicht gilt auch für Gottesdienste im Freien.
  4. Die Weihwasserbecken sind geleert.
  5. Für die Sitzordnung im Altarraum gilt ein Abstand von mind. 1,5m.
  6. Es sind in den Kirchen zwei Messdiener\*innen an der Liturgie beteiligt.  
Als Messdiener\*innen werden Geschwister oder Kinder und Jugendliche im Klassenverband aufgestellt.  
Ihre Aufgabe ist das Tragen der Leuchter und das Schellen zur Wandlung. Die Weihrauchverwendung ist möglich. Es gibt keinen Kollektengang, am Ausgang wird ein Körbchen bereitgestellt.  
Für jeden Gottesdienst kann ein\*e Lektor\*in anwesend sein.
  7. Alle liturgischen Dienste bewegen sich in 1,5m Mindestabstand voneinander.
  8. Das Lektionar liegt aufgeschlagen auf dem Ambo. Auf das Evangeliar wird verzichtet, sodass der Priester oder Diakon nur im Lektionar umblättern muss.
  9. Der Kelch und die Hostienschale sind dauerhaft mit je einer Palla abgedeckt. Auch das Ziborium, welches gegebenenfalls aus dem Tabernakel geholt wird, bleibt mit dem Deckel geschlossen.
  10. Der Friedensgruß erfolgt ohne Körperkontakt.
  11. Bei der Kommunionsspendung tragen die Priester einen Mund-Nasen-Schutz. Nach dem Anlegen des Mund-Nasen-Schutzes desinfizieren die Priester sich die Hände oder Tragen Einmalhandschuhe. Die Masken und das Desinfektionsmittel befinden sich neben dem Altar auf einem gut sichtbaren Tisch. Sollten weitere Dienste mithelfen, gilt für diese dasselbe.
  12. Kommunionsspendung: Die Gottesdienstbesucher\*innen treten einzeln, mit 1,5m Abstand zur Kommunionsspendung. In Maria Frieden und St. Marien Oythe wird die Kommunion an den Bankenden ausgeteilt.
  13. Die Kommunionausteilung erfolgt in angemessenem Abstand. Es findet keine Mund- und Kelchkommunion statt.
  14. Kinder werden nicht mit Berührung gesegnet. Eltern können aber ihre Kinder zur Kommunion mitnehmen und sie segnen lassen.
  15. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Zusammenstehen auf dem Kirchplatz nicht ohne den nötigen Mindestabstand von 1,5m möglich ist. Ansammlungen sollen

*Unter Umständen beschreibt eine kurzfristige Allgemeinverfügung des Landkreises Vechta weitere Punkte.*

5 **Neuerung durch die Verordnung des Landes und vom Offizialat Vechta sind gelb hervorgehoben.** (Stand: 09.11.2021/13.10.21)

aktualisierter Stand: 09.11.2021

- grundsätzlich vermieden werden.
16. Nach jeder Messe wird die Kirche gut gelüftet.
  17. Die Küster\*innen sorgen im Rahmen des Möglichen für Flächendesinfektion.
  18. Bei der Befüllung der Hostienschalen in der Sakristei haben die Küster\*innen Mundschutz und Handschuhe zu tragen.

### Chöre/Orchester:

- Chorproben sind möglich. Folgendes ist zu beachten:
  - Beim Betreten/Verlassen des Probenraumes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
  - Handdesinfektion.
  - Es besteht eine Dokumentationspflicht durch die Chorleitung.  
Die erhobenen Daten sind nach drei Wochen zu vernichten.
  - Die jeweils erforderlichen Mindestabstände für Chöre und ggf. weitere begleitende Musiker\*innen sind einzuhalten.
  - Die allgemeinen Regeln dieses Konzeptes zur Nutzung des Pfarrheims sind zu beachten.

8. Konzerte von Chören und Orchestern sind in den Kirchen und Pfarrheimen unter Anwendung der 2G-Regelung möglich. Eine Teilnehmerdokumentation ist laut aktueller nds. Verordnung ab 25 Besuchern/Teilnehmern erforderlich. Es wird allerdings empfohlen, die Dokumentation auch bei einem kleineren Teilnehmerkreis als 25 Personen durchzuführen.

### Pfarrheime – Eine Kurzfassung:

(das ausführliche Konzept sowie eine Übersicht mit der maximalen Raumbelugung ist dem Anhang beigelegt)

- Bei Anwendung der 2G-Regelung ist eine Nutzung eines Pfarrheimraumes auch ohne Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln möglich. Für die Einhaltung und Überwachung der Regelung ist ein/-e Verantwortliche zu benennen. Auf den Fluren, in der Küche und in den Toiletten ist aber grundsätzlich die Masken- und Abstandspflicht zu wahren, da sich dort Teilnehmer/-innen aus verschiedenen Gruppen treffen können. Bei unsachgemäßer Anwendung der 2G Regel ist die Gruppe verantwortlich. Die Kirchengemeinde behält sich dann vor, die Regelung auszusetzen.
- Eine Teilnehmerdokumentation ist laut aktueller nds. Verordnung bei Gruppen über 25 Teilnehmer/-innen erforderlich. Es wird allerdings empfohlen, die Dokumentation auch bei einem kleineren Teilnehmerkreis als 25 Personen durchzuführen. Diese ist in den einzelnen Räumen auch mittels Luca-App möglich. Teilnehmer/-innen ohne Luca-App sind mittels Teilnehmerliste zu dokumentieren.
- Betreten/Verlassen geschieht mit Mund-Nasen-Schutz. Die Maske kann abgenommen

*Unter Umständen beschreibt eine kurzfristige Allgemeinverfügung des Landkreises Vechta weitere Punkte.*

6 *Neuerung durch die Verordnung des Landes und vom Offizialat Vechta sind gelb hervorgehoben. (Stand: 09.11.2021/13.10.21)*

aktualisierter Stand: 09.11.2021

werden, wenn der Sitzplatz eingenommen wurde.

- Im Eingangsbereich besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion.
- Mindestabstände sind dauerhaft zu wahren; nur entsprechend große Räume können genutzt werden. Die Raumgröße begrenzt die max. Zahl der Teilnehmenden an einer Zusammenkunft. Eine Ausnahme ist durch die Anwendung der 2G-Regelung möglich.
- Die Selbstversorgung mit Getränken und Speisen durch jeden Teilnehmer wird empfohlen! Bei der Bereitstellung von Getränke und Speisen durch den Veranstalter müssen Hygiene- und Abstandsregeln strikt beachtet werden.
- Die Räumlichkeiten sind alle 30 Minuten durch Stoßlüftung/Querlüftung mit frischer Luft zu versorgen.
- Der Aufenthalt ist nur in Räumen gestattet, in denen die Fenster ganz zu öffnen sind (Räume mit reinen Kippvorrichtungen/Kellerfenstern stehen nicht zur Verfügung)
- In Sanitärräumen ist der nötige Abstand zu weiteren Personen zu wahren.
- Veranstaltungen mit reinem Feier-/Partycharakter sind nicht erlaubt.
- In den Pfarrheimen besteht laut aktueller nds. Verordnung eine Dokumentationspflicht ab 25 Teilnehmern. Es wird allerdings empfohlen, die Dokumentation auch bei einem kleineren Teilnehmerkreis als 25 Personen durchzuführen. Die Listen werden von den Gruppenverantwortlichen / Hygienebeauftragten dem Pfarrbüro zugeleitet. An jeder Hygienestation befindet sich ein Briefkasten, so dass die Teilnehmerlisten dort – datenschutzkonform - hineingelegt werden können. Alternativ kann die Luca-App angewendet werden. Der QR-Code liegt in den Räumen aus. Teilnehmer ohne Luca-App müssen über die Liste erfasst werden.

## Sakramente und weitere Gottesdienste

- Grundsätzlich besteht seit dem 11.10.2021 die Möglichkeit, bei Kasualien (Taufen, Hochzeiten, Jubiläen unter Anwendung der 2G-Regel durchzuführen. Dafür muss von den Familien, Ehepaare, etc. ein/e Verantwortliche/r benannt werden, der im Eingangsbereich der Kirche die Überprüfung der 2G-Regelung durchführt. Ausnahmen sind nicht möglich. Unter Anwendung der 2G-Regelung brauchen dann für die Feier die Abstands- und Maskenregelungen nicht eingehalten werden. Ab 25 Personen ist laut nds. Verordnung eine Teilnehmerdokumentation zu führen. Wir empfehlen, grundsätzlich eine Teilnehmerdokumentation zu führen, da oft nicht absehbar ist, wie viele Teilnehmer zu erwarten sind. Teilnehmerlisten bzw. -zettel (in St. Marien Oythe) sind über die Küster/innen erhältlich und müssen bei diesen auch nach dem Gottesdienst abgegeben werden. In der Kirche St. Marien Oythe besteht auch die Möglichkeit der Dokumentation mittels Luca-App. Teilnehmer/-innen ohne Luca-App müssen über die Teilnehmerliste/-zettel erfasst werden.
- Taufen sind möglich. Es können Kinder aus maximal zwei Familien getauft werden.

*Unter Umständen beschreibt eine kurzfristige Allgemeinverfügung des Landkreises Vechta weitere Punkte.*

7 *Neuerung durch die Verordnung des Landes und vom Offizialat Vechta sind gelb hervorgehoben. (Stand: 09.11.2021/13.10.21)*

*aktualisierter Stand: 09.11.2021*

- Auch andere Gottesdienste (Hochzeiten, Jubiläen, etc.) sind im Rahmen der oben aufgeführten Regelungen in den Kirchen möglich. Die Größe des Kirchenraumes und der Mindestabstand sind entscheidend für die Personenzahl. Diese ist für die jeweilige Feier mit dem Pfarrbüro abzuklären. Beerdigungen sind hiervon auch betroffen.
- Das Sakrament der Versöhnung kann in den Seitenkapellen oder der Werktagskapelle in der Kirche Maria Frieden gespendet werden (großer Sitzabstand). Nur ein Beichtender betritt die Räumlichkeiten (Hygiene und Beichtgeheimnis). Bitte vereinbaren Sie individuelle Termine mit einem Priester.
- Die Krankenkommunion und die Krankensalbung können jederzeit gespendet werden. Hierbei ist besonders auf die gesundheitlichen Gegebenheiten zu achten.

### Weitere Einrichtungen der Pfarrei:

- Die Kath. Kindertagesstätten haben ein eigenes Hygienekonzept erarbeitet.
- Die Kath. Büchereien haben ebenso ein eigenes Hygienekonzept.
- Für den Besuch im Pfarrbüro und der Verwaltung gilt:
  - Nutzen Sie gerne die Möglichkeit ihre Anfragen per Telefon oder E-Mail zu stellen.
  - Bitte halten Sie bei Ihrem Besuch den nötigen Mindestabstand zu weiteren Besuchern\*innen und auch zu unseren Mitarbeitern\*innen ein.
  - Die Handhygiene und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind zu beachten.

### Testangebote für hauptamtliche Mitarbeiter\*innen:

- Testangebote erfolgen nach den aktuellen Vorgaben der Corona-ArbSchV und der Niedersächsische Corona-Verordnung. Die Anwendung und Überprüfung der Vorgaben liegt in der Verantwortung des Ökonoms und des leitenden Pfarrers.

*Unter Umständen beschreibt eine kurzfristige Allgemeinverfügung des Landkreises Vechta weitere Punkte.*

## Anhang 1: Hygieneregeln zur Nutzung der Pfarrheime im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Das Corona-Virus SARS-CoV-2 ist der Erreger der COVID-19 Erkrankung, die zur weltweiten Pandemie geführt hat. Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch hauptsächlich durch Tröpfchen, die beim Sprechen, Singen und Husten freigesetzt werden und durch die Raumluft, evtl. auch durch verunreinigte Gegenstände.

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen helfen, bei Nutzung unserer Pfarrheime eine Übertragung des Virus zu vermeiden und somit Infektionsketten zu unterbrechen. Sie können aber nur erfolgreich sein, wenn sich alle Nutzer\*innen hieran halten.

### 1) Hygienebeauftragte/r: Verantwortung für Dokumentation und weitere Aufgaben

Jede Gruppe, die das Pfarrheim nutzt, muss eine/n Hygienebeauftragte/n benennen, die/der für die Durchführung der nachfolgenden Hygieneregeln verantwortlich ist. Die Person dokumentiert die anwesenden Personen der Veranstaltung auf einem Teilnehmerbogen, der nach der Veranstaltung im dafür aufgestellten Briefkasten zur Archivierung abzugeben ist. Alternativ überprüft der/die Hygienebeauftragte die Dokumentation mittels Luca App. Außerdem sorgt der/die Hygienebeauftragte dafür, dass die Türen im Gebäude bis zum Versammlungsraum geöffnet sind und die Teilnehmer\*innen keine Türklinken und Fenstergriffe betätigen müssen.

### 2) Gesundheitsvoraussetzung

- a) Nur Personen (Besucher\*innen, Mitarbeiter\*innen, Handwerker\*innen etc.) ohne Krankheitszeichen (Geschmacks- oder Geruchsstörungen, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Gliederschmerzen) dürfen die Einrichtung betreten.
- b) Personen, die Kontakt zu einem/r nachweislich an COVID-19 Erkrankten hatten, dürfen die Einrichtung erst 14 Tage nach dem letzten Kontakt betreten.
- c) Personen, die sich in einem Risikogebiet (erhöhte Erkrankungszahlen) aufgehalten haben, sollen die Einrichtung erst nach 14 Tagen betreten.

### 3) 2G-Regelung

Seit dem 11.11.21 kann in den Räumen unserer Pfarrheime (außer Flure, Treppenträume, WC's und Küchen) auch die 2G-Regelung angewendet werden. Der/die Hygienebeauftragte führt bei den Teilnehmer/-innen beim Betreten des Raumes die 2G-Kontrolle durch. Es dürfen nur Teilnehmer/-innen in den Raum gelassen, die einen Impf- oder einen Genesenennachweis vorzeigen. Unter diesen Bedingungen muss das

*Unter Umständen beschreibt eine kurzfristige Allgemeinverfügung des Landkreises Vechta weitere Punkte.*

9 *Neuerung durch die Verordnung des Landes und vom Offizialat Vechta sind gelb hervorgehoben. (Stand: 09.11.2021/13.10.21)*

*aktualisierter Stand: 09.11.2021*

Abstandsgebot (Punkt 4) sowie das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung (Punkt 6) nicht beachtet werden. Entsprechend können sich auch mehr Personen im Raum aufhalten (Punkt 5), als an den Türen vorgeben. Die Belüftung des Raumes sollte auch unter der 2G-Regelung regelmäßig erfolgen.

#### 4) Räume: Personenanzahl und Belüftung

- a) In einem Raum sollen sich immer nur so viele Personen aufhalten, dass der Sicherheitsabstand von 1,50 m eingehalten wird. Die zulässige Personenanzahl ist an jedem Raum ausgeschildert.
- b) Bei körperlichen Aktivitäten und z. B. beim Musikunterricht sollten pro Person mindestens 10 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen. Dieses gilt auch für Chöre. Entsprechend halbiert sich die Personenzahl je Raum.
- c) Die genutzten Räume müssen vor und nach der Veranstaltung für ca. 5-10 Minuten möglichst intensiv gelüftet werden. Während der Veranstaltung wird die Belüftung durch ein gekipptes Fenster empfohlen.

#### 5) Besucher\*innen

- a) Alle Besucher\*innen müssen die Gesundheitsvoraussetzungen erfüllen.
- b) Beim Betreten der Räume müssen Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Grund des Besuches (z. B. Gruppe, an der er/sie teilnimmt), Datum und Uhrzeit erfasst werden. Diese Liste wird von der/dem Hygienebeauftragten ausgefüllt und anschließend in den dafür vorgesehenen Briefkasten am Hygieneständer im Eingangsbereich gebracht. Alternativ kann die Dokumentation im Eingangsbereich des Raumes auch mittels Luca-App erfolgen. Diese Dokumentation wird drei Wochen im Pfarrbüro aufbewahrt und bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Nach drei Wochen werden die Daten vernichtet.

Die Dokumentation mittels Luca-App erfolgt nach den Datenschutzbestimmungen, die mit dem Betreiber der Luca-App abgeschlossen worden sind. Sind auf der Webseite der Kirchengemeinde einsehbar.

- c) Besucher\*innen sind verpflichtet, die Hygieneregeln zu beachten:
  - a. Der Sicherheitsabstand von 1,50 m wird eingehalten.
  - b. Körperlicher Kontakt wie Händeschütteln, Umarmungen etc. wird vermieden.
  - c. Beim Husten oder Niesen wird die Armbeuge oder ein Einwegtaschentuch verwendet. Wenn möglich, dreht man sich von anderen Personen weg.

#### 6) Mund-Nasen-Bedeckung

- a) Beim Betreten der Einrichtung und auf den Verkehrswegen (Flure, Treppenhaus, Sanitärbereiche etc.) muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

*Unter Umständen beschreibt eine kurzfristige Allgemeinverfügung des Landkreises Vechta weitere Punkte.*

1 **Neuerung durch die Verordnung des Landes und vom Offizialat Vechta sind gelb hervorgehoben.** (Stand: 09.11.2021/13.10.21)

aktualisierter Stand: 09.11.2021

b) In den Räumen kann am Platz auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn der Sicherheitsabstand eingehalten wird.

### **7) Händehygiene**

Beim Betreten der Einrichtung sollten die Besucher\*innen sich die Hände mit Seife waschen (mindestens 30 Sekunden) oder am Hygieneständer im Eingangsbereich desinfizieren. Bei der Desinfektion müssen die Handflächen, die Finger, die Fingerkuppen, die Fingerzwischenräume und die Daumen eingerieben werden.

### **8) Handschuhe**

Wenn das Risiko des Kontaktes mit erregerehaltigen Materialien (Speichel, benutzte Taschentücher etc.) besteht, müssen Einweghandschuhe getragen werden.

### **9) Arbeitsmaterialien**

Über die Hände können Krankheitserreger auch von Gegenständen auf Menschen übertragen werden. Deshalb sollten keine Arbeitsmaterialien/ Gegenstände untereinander ausgetauscht werden. Vor und nach der Benutzung von Arbeitsmaterialien sollte ein Händewaschen oder eine Händedesinfektion erfolgen.

### **10) Speisen und Getränke:**

Die Selbstversorgung mit Getränken und Speisen durch jeden Teilnehmer wird empfohlen! Bei der Bereitstellung von Getränke und Speisen durch den Veranstalter müssen Hygiene- und Abstandsregeln strikt beachtet werden.

### **11) Toiletten**

Auch im Toilettenbereich ist der Mindestabstand einzuhalten. Die zulässige Personenzahl ist in den Toilettenbereichen ausgeschildert.

*Unter Umständen beschreibt eine kurzfristige Allgemeinverfügung des Landkreises Vechta weitere Punkte.*

1 *Neuerung durch die Verordnung des Landes und vom Offizialat Vechta sind gelb hervorgehoben. (Stand: 09.11.2021/13.10.21)*

aktualisierter Stand: 09.11.2021

**Anhang 2 - Übersicht: Personenanzahl in den Pfarrheimen**

Pfarrheim St. Georg		
Erdgeschoss		
	Personenanzahl bei 5m <sup>2</sup>	Personenanzahl bei 10m <sup>2</sup> (sportliche/musikalische Aktivität)
Saal	25	13
Küche	7	
Notenraum	5	3
Konferenzraum	9	5
1. Obergeschoss		
Gruppenraum rechts	5	3
Gruppenraum links	3	2
Halle/Flur	6	3
Flur 2 (Kicker)	6	3
Gruppenraum hinten rechts	6	3
Gruppenraum Mitte	5	3
Gruppenraum hinten links	9	5
Dachgeschoss		
Großer Messdieneraum	13	7
Raum hinten rechts	8	4
Raum hinten mittig	3	2
Raum hinten links	7	4
Pfarrheim Maria Frieden		
Erdgeschoss		
1. Raum rechts	6	3
2. Raum rechts	7	4
Messdiener	4	2
Küche	7	
KAB	6	3
Konferenzraum	9	5
KAB+ Konferenz	15	8
Kolping	5	3
1. Obergeschoss		
Saal 1 Theke	44	22
Saal 2 Bühne	28	14
Saal 1+2	72	36
Pfarrheim Oythe		
Erdgeschoss		
Küche unten	1	
Großer Raum ohne Trennwand unten	11	6
Raum unten hinten	6	3
Gruppenraum oben	4	2
Leiterräum oben	4	2

*Unter Umständen beschreibt eine kurzfristige Allgemeinverfügung des Landkreises Vechta weitere Punkte.*

1 **Neuerung durch die Verordnung des Landes und vom Offizialat Vechta sind gelb hervorgehoben.** (Stand: 09.11.2021/13.10.21)

aktualisierter Stand: 09.11.2021

**Anmerkungen für Notizen:**

- Unter Umständen beschreibt eine kurzfristige Allgemeinverfügung des Landkreises Vechta weitere Punkte.*
- 1 **Neuerung durch die Verordnung des Landes und vom Offizialat Vechta sind gelb hervorgehoben.** (Stand: 09.11.2021/13.10.21)